

# VERBRAUCHERPOLITIK EU AKTUELL

verbraucherzentrale

Bundesverband

Ausgabe 5 | 19. Februar bis 4. März 2018

## INHALT:

- Allgemeine EU-Verbraucherpolitik
- Bauen / Energie / Umwelt / Verkehr
- Finanzdienstleistungen
- Gesundheit / Ernährung
- Telekommunikation / Medien / Internet
- Wirtschaftsfragen / Wettbewerb
- Terminvorschau

## ALLGEMEINE EU-VERBRAUCHERPOLITIK

### 1. EU-Parlament beschließt Standpunkt zu Warenhandel

Der Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz des EU-Parlaments legte am 22. Februar 2018 seine Verhandlungsposition zum geänderten Vorschlag für eine Richtlinie über bestimmte vertragsrechtliche Aspekte des Warenhandels fest. Mit diesem geänderten Vorschlag soll der Anwendungsbereich des Vorschlags für eine „Richtlinie über bestimmte vertragsrechtliche Aspekte des Online-Warenhandels und anderer Formen des Fernabsatzes von Waren“ auch auf den klassischen Einzelhandel ausgeweitet werden. Der Vorschlag zum Fernabsatz enthält vor allem Gewährleistungsrechte. Ziel des ursprünglichen und des geänderten Vorschlags ist die Beseitigung der größten vertragsrechtlichen Hindernisse für den grenzüberschreitenden Handel durch eine weitgehende Harmonisierung der Verbraucherrechte.

Ein wesentlicher Inhalt des Vorschlags der EU-Kommission ist eine Beweislastumkehr zugunsten des Verbrauchers für einen Zeitraum von zwei Jahren. Nach Auffassung des Ausschusses soll die Beweislastumkehr für das Bestehen eines Mangels zugunsten des Verbrauchers ein Jahr betragen. Außerdem spricht sich der Ausschuss dafür aus, dass der Verbraucher bei einem defekten Produkt die freie Wahl zwischen kostenloser Reparatur oder Ersatz des Produkts haben soll.

Der Verbraucherzentralen Bundesverband kritisiert, dass das Europäische Parlament die Beweislastumkehr auf ein Jahr beschränken möchte. „Die Beweislastverteilung ist entscheidend, wenn es darum geht, dass Verbraucher ihre Ge-

#### Impressum

Verbraucherzentrale  
Bundesverband e.V.

Markgrafenstraße 66

10969 Berlin

Leiterin Team Brüssel

Isabelle Buscke

isabelle.buscke@vzbv.de

Anregungen zum Newsletter  
nehmen wir gerne entgegen.

währleistungsrechte effektiv durchsetzen können“, sagt Julian Gallasch, Referent im Team Recht und Handel beim vzbv. „Mit einem Votum für eine zweijährige Beweislastumkehr hätte das Parlament ein Zeichen für einen starken Verbraucherschutz setzen können. Leider bleibt es nun hinter dem Vorschlag der EU-Kommission zurück.“

Auch in der Frage der Gewährleistungsfristen hat sich das Europäische Parlament wenig ambitioniert gezeigt und unterstützt die von der Kommission vorgeschlagenen zwei Jahre. „Verbraucher erwarten zu Recht, dass etwa Kühlschränke, Waschmaschinen oder Autos auch nach mehreren Jahren noch funktionieren. Eine starre Frist von zwei Jahren ist in vielen Fällen unverhältnismäßig kurz“, so Julian Gallasch. „Das Parlament hat leider die Möglichkeit vergeben, ein zukunftsfähiges Gewährleistungsrecht zu schaffen, das dem Prinzip der Nachhaltigkeit folgt und dessen Fristen sich an der zu erwartenden Produktlebensdauer orientieren.“

Das Plenum des EU-Parlaments hat am 28. Februar 2018 grünes Licht für Verhandlungen mit dem EU-Ministerrat gegeben. Diese können beginnen sobald der EU-Ministerrat seinen Standpunkt festgelegt hat.

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20180221IPR98333/consumer-protection-eu-wide-rules-for-those-sold-a-defective-product>

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:52017PC0637&from=DE>

<http://www.europarl.europa.eu/plenary/de/infos-de-tails.html?id=15221&type=Flash>

<https://www.vzbv.de/meldung/zukunftsaehiges-gewaehrleistungsrecht-schaffen>

## **2. Verbot von ungerechtfertigtem Geoblockings beim Online-Erwerb von Waren und Dienstleistungen**

Der EU-Ministerrat verabschiedete am 27. Februar 2018, nach Zustimmung des EU-Parlaments die Verordnung über „Maßnahmen gegen Geoblocking und andere Formen der Diskriminierung aufgrund der Staatsangehörigkeit, des Wohnsitzes oder des Ortes der Niederlassung des Kunden innerhalb des Binnenmarkts.“ Verbraucher werden bald selbst wählen können, auf welcher Website sie Waren oder Dienstleistungen erwerben, ohne dass sie aufgrund ihrer Staatsangehörigkeit, ihres Wohnsitzes oder sogar ihres vorübergehenden Aufenthaltsorts blockiert oder automatisch auf eine andere Website umgeleitet werden. Anbieter müssen Online-Käufer aus einem anderen EU-Land genauso behandeln wie einheimische Kunden, das heißt ihnen Zugang zu gleichen Preisen oder Verkaufsbedingungen gewähren. Anbieter sind aber nicht verpflichtet, ins Ausland zu liefern.

Digitale urheberrechtlich geschützte Inhalte wie E-Books, Musik, Online-Spiele oder audiovisuelle und Transportdienstleistungen fallen vorerst nicht unter die neuen Regeln. Die EU-Kommission ist jedoch verpflichtet, innerhalb von zwei Jahren zu prüfen, ob das Verbot von Geoblocking auf solche Inhalte ausgeweitet werden sollte. Die neuen Vorschriften treten neun Monate nach der Veröffentlichung im EU-Amtsblatt in Kraft.

Audiovisuelle Medien sind bedauerlicherweise weiterhin vom Anwendungsbereich der Verordnung ausgeschlossen - obwohl eine Befragung des vzbv ergeben hat, dass 71 Prozent der deutschen Verbraucher auf digitale Dienste in der EU zugreifen wollen. Dennoch bewertet der vzbv es als positiv, dass die Abgeordneten sich entschieden haben den grenzüberschreitenden Zugang zu nicht-audiovisuellen Medien wie e-Books und Online-Spielen zu vereinfachen. „Dies ist ein wichtiger erster Schritt für einen verbraucherfreundlichen Binnenmarkt auch bei digitalen, urheberrechtlich geschützten Diensten“, so Selle.

Aus Sicht des vzbv ist es wichtig, dass die Evaluierung der Verordnung auch die Effekte auf Verbraucher untersucht. „Noch wissen wir nicht wie sich der Markt entwickeln wird, es muss aber sichergestellt werden dass alle Verbraucher in der EU vom europäischen Binnenmarkt und den Regeln zu Nichtdiskriminierung profitieren“

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2018/02/27/geo-blocking-council-adopts-regulation-to-remove-barriers-to-e-commerce/>

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/PE-64-2017-INIT/de/pdf> (Verordnung)

<https://www.vzbv.de/meldung/geoblocking-verordnung-erste-schritte-fuer-einen-verbraucherfreundlichen-binnenmarkt>

## **BAUEN / ENERGIE / UMWELT / VERKEHR**

### **1. EU-Parlament fordert Stärkung der Verbraucher im Binnenmarkt für Energie**

Der Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie des EU-Parlaments legte am 21. Februar 2018 seine Verhandlungsposition zu vier Legislativvorschlägen des Pakets „Saubere Energie“ fest. Zu dem Paket gehören Regelungen für den Binnenmarkt für Energie und für erneuerbare Energien.

Die Richtlinie für den Elektrizitätsbinnenmarkt enthält Vorschriften, die sicherstellen sollen, dass der EU-Elektrizitätsmarkt verbraucherorientiert, flexibel und diskriminierungsfrei ist. Künftig werden die Stromanbieter in der Lage sein, die Preise frei festzusetzen. Außerdem stellen die Mitgliedstaaten sicher, dass der

nationale Regelungsrahmen es den Stromanbietern ermöglicht, Verträge mit dynamischen Stromtarifen anzubieten. Durch diese Verträge und andere Instrumente (z. B. intelligente Zähler) sollen die Verbraucher in die Lage versetzt werden, sich aktiver auf dem Markt einzubringen. Die Mitgliedstaaten werden in der Lage sein, die Preise vorübergehend zu regulieren und von Energiearmut betroffene oder schutzbedürftige Verbraucher zu unterstützen.

Dem vzbv war es besonders wichtig, dass das Europäische Parlament die Regeln der alternativen Streitbeilegung stärkt. Das Parlament fordert nun, dass Energieanbieter verpflichtend an der alternativen Streitbeilegung teilnehmen müssen. Auf diese Weise kommen Verbraucher schnell und effizient zu ihrem Recht.

Die Richtlinie über die Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen bezweckt insbesondere, die Nutzung erneuerbarer Energieträger durch die Verbraucher zu erleichtern. Die Mitteilungsverfahren für Kleinanlagen werden vereinfacht. Die Rechte und Pflichten von „Eigenverbrauchern“ und Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften werden explizit festgelegt.

Das EU-Parlament kann in Verhandlungen mit dem EU-Ministerrat treten, nachdem das Plenum des EU-Parlaments grünes Licht gegeben hat. Der EU-Ministerrat hat seinen Standpunkt bereits am 18. Dezember 2017 festgelegt.

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20180219IPR98121/energy-union-consumers-to-have-more-choice-and-greater-energy-security>

<http://www.consilium.europa.eu/de/meetings/tte/2017/12/18/>

<http://www.europarl.europa.eu/plenary/de/infos-de-tails.html?id=15221&type=Flash>

## **2. Umweltausschuss des EU-Parlaments billigt Einigung über Maßnahmen zur Verringerung von Abfall**

Der Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit des EU-Parlaments billigte am 27. Februar 2018 die am 18. Dezember 2018 von den Unterhändlern des EU-Parlaments und des EU-Ministerrats erzielte vorläufige Einigung über alle vier Gesetzgebungsvorschläge des Abfallpakets. Damit werden die folgenden Rechtsakte geändert: die Abfallrahmenrichtlinie (die als Rahmenrechtsakt des Pakets gilt), die Richtlinie über Verpackungsabfälle, die Richtlinie über Abfalldeponien, die Richtlinien über Elektro- und Elektronik-Altgeräte, über Altfahrzeuge und über Batterien und Akkumulatoren sowie Altbatterien und Alttakkumulatoren. Mit diesen Regelungen werden verbindliche Ziele für die Abfallverringerung und aktualisierte Regeln zur Minderung der Abfallerzeugung, eine bessere Kontrolle der Abfallbewirtschaftung, die Förderung der Wiederverwendung von Produkten und die Verbesserung des Recyclings in allen Ländern der EU festgelegt.

Wesentliche Inhalte sind Recyclingquoten für Hausmüll von 65 Prozent und für Verpackungsabfälle von 70 Prozent bis 2035. Keine verbindlichen Ziele gibt es für die Reduzierung von Lebensmittelabfall. Hinzu kommen strengere Anforderungen für die getrennte Sammlung von Abfällen, eine gestärkte Umsetzung der Abfallhierarchie durch wirtschaftliche Instrumente und zusätzliche Maßnahmen, damit die Mitgliedstaaten der Erzeugung von Abfall vorbeugen.

Die Rechtsakte bedürfen noch der förmlichen Zustimmung des Plenums des EU-Parlaments und des EU-Ministerrats.

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20180227IPR98710/circular-economy-meps-back-plans-to-boost-recycling-and-cut-landfilling>

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2017/12/18/council-and-parliament-reach-provisional-agreement-on-new-eu-waste-rules/>

## FINANZDIENSTLEISTUNGEN

### EU-Kommission prüft Maßnahmen gegen Krypto-Währungen

EU-Kommissionsvizepräsident Valdis Dombrovskis hat sich am 26. Februar 2018 mit Behörden, Vertretern der Industrie und Experten über die Chancen und Risiken von Krypto-Währungen ausgetauscht. Die EU-Kommission werde in Kürze einen Aktionsplan für moderne Technologien in der Finanzindustrie (Fin-Tech) vorlegen. Krypto-Währungen wie Bitcoin seien keine Währungen im herkömmlichen Sinne. Ihr Wert sei nicht garantiert. In letzter Zeit seien sie Gegenstand erheblicher Spekulationen geworden. „Dadurch sind Verbraucher und Anleger einem erheblichen Risiko ausgesetzt, einschließlich des Risikos, ihre Investitionen zu verlieren“, sagte Dombrovskis. Die Kommission prüfe derzeit, ob Regulierungsmaßnahmen auf EU-Ebene erforderlich sind.

[https://ec.europa.eu/germany/news/20180226-dombrovskis-krypto-waehrungen\\_de](https://ec.europa.eu/germany/news/20180226-dombrovskis-krypto-waehrungen_de)

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_SPEECH-18-1242\\_en.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_SPEECH-18-1242_en.htm)

## GESUNDHEIT / ERNÄHRUNG

### 1. EU-Parlament fordert Maßnahmen zur Sicherung der Qualität von Honig

In seiner nichtbindenden Entschließung vom 1. März 2018 fordert das EU-Parlament einen EU-weiten Aktionsplan zur Bekämpfung der Bienensterblichkeit und Maßnahmen zur Eindämmung gefälschter Honigimporte. Um sicherzustellen, dass importierter Honig den hohen EU-Standards entspricht, sollten die

Kontrollen an den Grenzen und die Kontrollen im Binnenmarkt harmonisiert, alle importierten Honigsorten getestet und die Anforderungen an die Rückverfolgbarkeit verschärft werden. Die Abgeordneten fordern die EU-Kommission auf, wirksamere Verfahren zur Laboranalyse zu entwickeln. Die Mitgliedstaaten müssten Verstöße strenger bestrafen. Bei laufenden oder künftigen Verhandlungen über Freihandelsabkommen sollten Honig und sonstige Imkereierzeugnisse als „empfindliche Erzeugnisse“ betrachtet und eventuell vom Geltungsbereich von Freihandelsabkommen ausgenommen werden.

Rund 600.000 Imker in der EU produzierten jährlich etwa 250.000 Tonnen Honig und seien damit nach China der zweitgrößte Produzent der Welt. Die drei wichtigsten europäischen Honigerzeuger sind Rumänien, Spanien und Ungarn, gefolgt von Deutschland, Italien und Griechenland. Die EU importiere jährlich etwa 200.000 Tonnen Honig, hauptsächlich aus China, der Ukraine, Argentinien und Mexiko. Tests der Gemeinsamen Forschungsstelle der EU-Kommission hätten ergeben, dass 20 Prozent der an den Außengrenzen der Europäischen Union oder bei Importeuren entnommenen Proben nicht den EU-Standards entsprachen.

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20180226IPR98612/fur-eine-langfristige-eu-strategie-zum-schutz-von-bienen-und-imkern>

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2018-0057+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

## **2. Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit bestätigt Risiko für Bienen durch Neonicotinoide**

Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) veröffentlichte am 28. Februar 2018 die Ergebnisse einer neuen Untersuchung zu drei Neonicotinoiden – Clothianidin, Imidacloprid und Thiamethoxam –, die in Europa aufgrund der von ihnen ausgehenden Bedrohung für Bienen derzeit Beschränkungen unterliegen. Die Mehrzahl der Anwendungen von Neonicotinoid-haltigen Pestiziden stelle ein Risiko für Wild- und Honigbienen dar, so die EFSA in ihren Bewertungen. Wie bei den vorherigen Bewertungen wurde die Exposition der Bienen gegenüber den Substanzen für drei Pfade bewertet: Rückstände in Blütenpollen und Nektar, Staubdrift während der Aussaat/Ausbringung von behandeltem Saatgut sowie Wasseraufnahme.

Die Schlussfolgerungen der EFSA werden den Risikomanagern der Europäischen Kommission und der Mitgliedstaaten übermittelt, die mögliche Änderungen der derzeit bestehenden Beschränkungen für den Einsatz der betreffenden Pestizide in Betracht ziehen werden.

<http://www.efsa.europa.eu/de/press/news/180228>

### **3. EU-Parlament legt Standpunkt zur Aufmachung und Kennzeichnung von Spirituosen fest**

Das EU-Parlament legte am 1. März 2018 seinen Standpunkt zu dem Vorschlag für eine Verordnung über die Begriffsbestimmung, Aufmachung und Kennzeichnung von Spirituosen, die Verwendung der Namen von Spirituosen bei der Aufmachung und Kennzeichnung von anderen Lebensmitteln sowie den Schutz geografischer Angaben für Spirituosen fest. Die Abgeordneten billigten eine Reform der geltenden Regelungen. So soll beispielsweise für Obstbrände der Zusatz von Invertzucker auf nicht mehr als 18 Gramm pro Liter festgesetzt werden. Die Sprecher des Ausschusses für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit werden ermächtigt, in Verhandlungen mit dem EU-Ministerrat einzutreten sobald dieser seinen Standpunkt festgelegt hat.

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2018-0049+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

### **4. Europäischer Rechnungshof überprüft Kontrollsystem für ökologisch erzeugte Lebensmittel**

Die Prüfer des Europäischen Rechnungshofs nehmen sich derzeit die in Europa vorgenommenen Kontrollen ökologisch erzeugter Lebensmittel vor. Sie werden bewerten, ob die Verbraucher heute stärker als zum Zeitpunkt der letzten Prüfung dieses Sektors durch den Hof im Jahr 2012 darauf vertrauen können, dass Erzeugnisse tatsächlich ökologisch sind. Obwohl die Preise ökologischer/biologischer Erzeugnisse höher sind als die Preise der konventionell erzeugten Produkte, könne der Markt die Nachfrage kaum bedienen. Der Mehrpreis, den Verbraucher auszugeben bereit sind, stelle einen potenziellen Anreiz für Betrug beim Handel mit Bio-Produkten dar.

[https://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/INBP\\_ORGANIC\\_FOOD/INBP\\_ORGANIC\\_FOOD\\_DE.pdf](https://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/INBP_ORGANIC_FOOD/INBP_ORGANIC_FOOD_DE.pdf)

[https://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/BP\\_ORGANIC\\_FOOD/BP\\_ORGANIC\\_FOOD\\_EN.pdf](https://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/BP_ORGANIC_FOOD/BP_ORGANIC_FOOD_EN.pdf)

### **5. Europäische Verbraucher achten bei Lebensmitteln auf Tradition, Know-how, Qualität und Nähe**

Die EU-Kommission veröffentlichte am 22. Februar 2018 die Ergebnisse einer europaweiten Umfrage zur europäischen Landwirtschaftspolitik. Danach achten über 70 Prozent der Befragten bei der Auswahl ihrer Lebensmittel auf Tradition, Know-how, Qualität und Nähe. Es habe sich jedoch gezeigt, dass mehr getan werden könne, um Produkte mit einem der Logos für geografische Angaben zu bewerben, da die Verbraucher, wenn sie sich dessen bewusst sind, eher ein Produkt kaufen würden, das als solches gekennzeichnet ist.

[https://ec.europa.eu/germany/news/20180222-agrarpolitik\\_de](https://ec.europa.eu/germany/news/20180222-agrarpolitik_de)

<http://ec.europa.eu/commfrontoffice/publicopinion/index.cfm/survey/getsurvey-detail/instruments/special/surveyky/2161>

## 6. Neue Grenzwerte für Pflanzenschutzmittel in Lebensmitteln

Der EU-Ministerrat erhob am 19. Februar 2018 keine Einwände gegen die Verordnung der EU-Kommission hinsichtlich der Höchstgehalte an Rückständen von Abamectin, Bier, Fluopyram, Fluxapyroxad, Maleinsäurehydrazid, Senfsaatpulver und Tefluthrin in oder auf bestimmten Erzeugnissen. Ferner erhob er am 27. Februar 2018 keine Einwände gegen die Verordnung der Kommission hinsichtlich der Höchstgehalte an Rückständen von Acibenzolar-S-methyl, Benzovindiflupyr, Bi-fenthrin, Bixafen, Chlorantraniliprol, Deltamethrin, Flonicamid, Fluazifop-P, Isofeta-mid, Metrafenon, Pendimethalin und Teflubenzuronin in oder auf Lebens- und Futtermitteln.

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-5189-2018-INIT/de/pdf>

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-5515-2018-INIT/de/pdf>

# TELEKOMMUNIKATION / MEDIEN / INTERNET

## 1. EU-Kommission empfiehlt Maßnahmen zur Bekämpfung illegaler Inhalte im Internet

Die EU-Kommission hat am 1. März 2018 nichtbindende Empfehlungen für den Umgang mit illegalen Online-Inhalten veröffentlicht. Zwar seien beim Schutz der Europäer im Internet Fortschritte erzielt worden, doch müssten die Plattformen ihre Anstrengungen verdoppeln, um illegale Inhalte schneller und effizienter aus dem Internet zu entfernen. Die Empfehlungen gelten für alle Formen illegaler Inhalte: terroristische Inhalte, Aufstachelung zu Hass und Gewalt, Darstellungen des sexuellen Missbrauchs von Kindern, Produktfälschungen und Urheberrechtsverletzungen. Beim Verbraucherschutz arbeitet die EU-Kommission derzeit mit mehreren Online-Plattformen an der Verbesserung der Sicherheit der im Internet verkauften Produkte. Von den Plattformen werden weitere freiwillige Zusagen zur Verbesserung der Produktsicherheit über die gesetzlichen Verpflichtungen hinaus erwartet.

Die Unternehmen sollten einfache und transparente Regeln für die Meldung illegaler Inhalte festlegen, darunter Schnellverfahren für „vertrauenswürdige Hinweisgeber“. Um die unbeabsichtigte Entfernung von Inhalten, die nicht illegal

sind, zu vermeiden, sollten die Anbieter von Inhalten über solche Entscheidungen informiert werden und die Möglichkeit haben, ihnen zu widersprechen.

Diese freiwilligen Maßnahmen sollten zunächst weiter verstärkt werden, bevor eventuelle Legislativmaßnahmen zur Ergänzung des bestehenden Rechtsrahmens geprüft werden. Damit die Wirkung der Empfehlung überprüft werden kann, müssen Mitgliedstaaten und Unternehmen innerhalb von drei Monaten relevante Informationen zu terroristischen Inhalten und innerhalb von sechs Monaten Informationen zu anderen illegalen Inhalten vorlegen.

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-18-1169\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-18-1169_de.htm)

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_MEMO-18-1170\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-18-1170_de.htm)

<https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/news/commission-recommendation-measures-effectively-tackle-illegal-content-online> (Link zu Empfehlung)

## **2. Werbesendungen zu PKW über Youtube müssen Angaben zu Kraftstoffverbrauch und CO2-Emissionen enthalten**

Der Europäische Gerichtshof entschied am 21. Februar 2018, dass die Veröffentlichung eines kurzen Videos auf dem YouTube Kanal von Peugeot Deutschland nicht die Voraussetzungen für einen „audiovisuellen Mediendienst“ erfüllt. Dies bedeutet, dass Peugeot die für Automobilwerbung geltenden Auflagen erfüllen muss. Der Gerichtshof gab damit den Klägern recht, die das Fehlen von Angaben zu CO2-Emissionen und zum Kraftstoffverbrauch gerügt hatten.

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:62017CJ0132&from=DE>

# **WIRTSCHAFTSFRAGEN / WETTBEWERB**

## **1. EU-Kommission verhängt Kartellbußen gegen deutsche Automobilzulieferer**

Die EU-Kommission hat am 21. Februar 2018 Geldbußen gegen zwei Zündkerzenlieferanten in Höhe von 76 Mio. Euro und zwei Anbieter von Bremssystemen in Höhe von 75 Mio. Euro verhängt. Beim Zündkerzenkartell entfielen auf das deutsche Unternehmen Bosch 45.8 Millionen Euro und auf das japanische Unternehmen NGK 30.2 Millionen Euro. Bei zwei Kartellen zu Bremssystemen zu lasten von Daimler, BMW und Volkswagen entfielen auf Continental 44 Millionen Euro und auf Bosch 31 Millionen Euro. Alle Unternehmen räumten ihre Kartellbeteiligung ein und stimmten einem Vergleich zu.

[https://ec.europa.eu/germany/news/20180221-kartellrecht\\_de](https://ec.europa.eu/germany/news/20180221-kartellrecht_de)

## 2. Rückgang des Verbrauchervertrauens im Euroraum

Der von der EU-Kommission berechnete Index des Verbrauchervertrauens verzeichnete im Februar 2018 gegenüber dem Vormonat einen Rückgang um 1,3 Punkte auf 0,1. In der Europäischen Union ging der Index um 0,7 Punkte auf -0,3 zurück. Der Index beruht auf vier Fragen an Verbraucher: Zur finanziellen Situation der Haushalte, zur allgemeinen wirtschaftlichen Lage, zur erwarteten Entwicklung der Arbeitslosigkeit und zum Sparverhalten, jeweils bezogen auf die nächsten zwölf Monate.

[https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/fcci\\_2018\\_02\\_en\\_0.pdf](https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/fcci_2018_02_en_0.pdf)

# TERMINVORSCHAU

## Rat

### **Rat Umwelt (5. März 2018)**

Ökologisierung des Europäischen Semesters (Gedankenaustausch); Mitteilungen zur Umsetzung des Aktionsplans für die Kreislaufwirtschaft: a) Europäische Strategie für Kunststoffe in der Kreislaufwirtschaft, b) Überwachungsrahmen für die Kreislaufwirtschaft, c) Umsetzung des Pakets zur Kreislaufwirtschaft: Optionen zur Regelung der Schnittstelle zwischen Chemikalien-, Produkt- und Abfallrecht (Gedankenaustausch); Verordnung über CO<sub>2</sub>-Normen für Personenkraftwagen und leichte Nutzfahrzeuge (Informationen der Kommission; 21. Europäisches Forum zu Öko-Innovationen für eine bessere Luftqualität (Sofia, 5./6. Februar 2018) (Informationen des Vorsitzes und der Kommission); Globaler Pakt für die Umwelt (Informationen der französischen Delegation); Billigung von Verordnungen der Kommission hinsichtlich der Höchstgehalte an Rückständen von Chlorpyrifos, Chlorpyrifos-methyl und Triclopyr in oder auf bestimmten Erzeugnissen und hinsichtlich Chrom VI in Spielzeug.

### **Horizontale Gruppe „Fragen des Cyberraums“ (5. März 2018)**

Errichtung des Europäischen Zentrums für Cybersicherheit (Sachstand); Internationale Entwicklungen bei Cybersicherheit; Koordinierte Reaktion der EU auf schwere Zwischenfälle bei Cybersicherheit (Aussprache).

### **Sonderausschuss Landwirtschaft (5. März 2018)**

Mitteilung der Kommission mit dem Titel „Ernährung und Landwirtschaft der Zukunft“ (Prüfung eines Entwurfs von Schlussfolgerungen des Rates); Ausführungen der Kommission zu staatlichen Beihilfen (Gedankenaustausch).

**Ratsarbeitsgruppe „Energie“ (5. März 2018)**

Richtlinie zu erneuerbarer Energie (Vorbereitung des 2. Trilogs); Richtlinie zu Energieeffizienz (Vorbereitung des 2. Trilogs).

**Ratsarbeitsgruppe „Audiovisuelle Medien“ (7. März 2018)**

Richtlinie zu audiovisuellen Mediendiensten (Vorbereitung des nächsten Trilogs).

**Ratsarbeitsgruppe „Energie“ (7. März 2018)**

Richtlinie zu erneuerbarer Energie (Vorbereitung des 2. Trilogs); Governance der Energieunion (Vorbereitung des 2. Trilogs).

**Ausschuss der Ständigen Vertreter (AStV) - 1. Teil (7. März 2018)**

Richtlinie zum Europäischen Elektronischen Kommunikationskodex (Bericht über Trilog); Barrierefreiheit für Waren und Dienstleistungen (Bericht über Trilog); Durchsetzung von Urheberrechten;

**Ausschuss der Ständigen Vertreter (AStV) - 2. Teil (7. März 2018)**

Richtlinie zum Versicherungsvertrieb.

**Rat Justiz und Inneres (8./9. März 2018)**

Richtlinie zur Bekämpfung von Betrug bei unbaren Zahlungsmitteln (Allgemeine Ausrichtung); Bekämpfung illegaler Hassreden im Internet (Informationen der Kommission); Versicherungsvertriebsrichtlinie – schnelle Lösung.

**Ratsarbeitsgruppe „Geistiges Eigentum“ – Urheberrecht“ (8. März 2018)**

Richtlinie zum Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt.

**Ratsarbeitsgruppe „Telekommunikation und Informationsgesellschaft“ (8. März 2018)**

Richtlinie zum Europäischen Elektronischen Kommunikationskodex.

**Ratsarbeitsgruppe „Gesundheitswesen“ (9. März 2018)**

Entwurf von Schlussfolgerungen zu gesunder Ernährung für Kinder.

**Rat Wettbewerbsfähigkeit (12. März 2018)**

Strategie für Kunststoffe (Vorstellung durch die Kommission); Delegierte Verordnung der Kommission vom 29.1.2018 hinsichtlich der Proteinanforderungen für Folgenahrung (Absicht, keine Einwände zu erheben).

**Rat Wirtschaft und Finanzen -Ecofin (13. März 2018)**

Bankenpaket – Reform der Bankenaufsicht (Allgemeine Ausrichtung).

**Ratsarbeitsgruppe „Technische Harmonisierung“ (14. März 2018)**

Verordnung zur gegenseitigen Anerkennung von in anderen Mitgliedstaaten rechtmäßig in den Verkehr gebrachten Waren.

**Ad-hoc-Gruppe „Stärkung der Bankenunion“ (15. März 2018)**

Europäische Einlagensicherung.

**Ratsarbeitsgruppe „Zivilrecht“ (15. März 2018)**

Richtlinie über Verträge zum Verkauf von Waren.

## **Europäisches Parlament**

**Ausschuss für Verkehr und Fremdenverkehr (5. März 2018)**

Manipulation des Kilometerzählers in Kraftfahrzeugen: Überarbeitung des EU-Rechtsrahmens.

**Plenum (12. bis 15. März 2018)**

Grenzüberschreitende Paketzustelldienste; Europäische Strategie für kooperative intelligente Verkehrssysteme; Europäische Strategie zur Förderung von Eiweißpflanzen Aktionsplan für die Infrastruktur für alternative Kraftstoffe (Erklärung der Kommission); Rolle der Regionen und Städte in der EU bei der Umsetzung des auf der COP21 abgeschlossenen Pariser Klimaschutzübereinkommens.

## **Europäische Kommission**

**Wöchentliche Sitzung des Kollegiums (7. März 2018)**

Paket Kapitalmarktunion: Fertigstellung der Kapitalmarktunion bis 2019: Es ist an der Zeit, den Prozess zu beschleunigen (Mitteilung); Vorschläge für eine Verordnung und eine Richtlinie zur Erleichterung des grenzüberschreitenden Vertriebs von Investmentfonds; Aktionsplan für Finanztechnologien: Für einen wettbewerbsfähigeren und innovativeren europäischen Finanzsektor (Mitteilung); Vorschlag für eine Verordnung über europäische Anbieter von Crowdfunding-Dienstleistungen für Unternehmen.

## **Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss**

**Fachgruppe Binnenmarkt, Produktion, Verbrauch (9. März 2018)**

Umgang mit illegalen Online-Inhalten – Mehr Verantwortung für Online-Plattformen; Paket Rechte des geistigen Eigentums (Mitteilung).

**Plenum (14./15. März 2018)**

Debatte über das Thema digitaler Binnenmarkt und künstliche Intelligenz unter Beteiligung von Kommissionsvizepräsident Andrus ANSIP, Umgang mit illegalen Online-Inhalten – Mehr Verantwortung für Online-Plattformen; Paket Rechte des geistigen Eigentums (Mitteilung); Vollendung der Bankenunion (Mitteilung).

## **Ausschuss der Regionen**

### **Fachkommission für natürliche Ressourcen (9. März 2018)**

Lokale und regionale Anreize zur Förderung einer gesunden und nachhaltigen Ernährung (Meinungsaustausch zu Initiativstellungnahme); Präsentation und Debatte zum Thema Förderung des Breitbandausbaus.

## **Europäischer Gerichtshof**

### **Urteil in den verbundenen Rechtssachen C 274/16, C 447/16 und C 448/16 (7. März 2018)**

Gerichtliche Zuständigkeit für Fluggastrechte bei Umsteigeflügen.

### **Mündliche Verhandlung in der Rechtssache C-149/17 (14. März 2018)**

Unerlaubtes Filesharing.

## **Europäisches Gericht**

### **Mündliche Verhandlung in der Rechtssache T-544/13 (13. März 2018)**

Energieverbrauchskennzeichnung von Staubsaugern.

### **Urteil in der Rechtssache T- 33/16 (14. März 2018)**

Verfahren bei Zulassung gentechnisch veränderter Sojabohnen.

*Verbraucherpolitik EU aktuell erscheint alle zwei Wochen. Der Newsletter gibt einen Überblick über aktuelle Termine und relevante verbraucherpolitische Aktivitäten und Vorhaben in der Gesetzgebung der EU.*

*Newsletter verfasst von*

*Dr. Ekkehard Rohrer, MPA (Harvard University) – Brüssel*

*Im Auftrag des Verbraucherzentrale Bundesverbands (vzbv)*